

7. Änderungssatzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

in der Fassung vom 2. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 02.12.2019 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

In § 13 (Gebührensätze) wird in Nr. 1 der Betrag „2,49 €“ durch den Betrag „2,61 €“ und in Nr. 2 der Betrag „2,12 €“ durch den Betrag „2,08 €“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Großenkneten, 02.12.2019

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister